
Überprüfung Alterskonzept 2010 bis 2020 der Gemeinde Ballwil

Bericht der Arbeitsgruppe vom Oktober 2015



1. Einleitung

1.1. Auftrag

Gemäss dem Strategiepapier „Zukunft Ballwil 9“ soll das bestehende Alterskonzept aus dem Jahr 2010 auf seine Aktualität überprüft und bei Bedarf überarbeitet werden. Zu diesem Zweck wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt.

1.2. Arbeitsgruppe

Gabriela Käch, Gemeinderätin Ressort Soziales und Vorstandsmitglied Spitex (Vorsitz)
Vreny Brun, ehemalige Sozialvorsteherin und Verfasserin des Alterskonzepts von 2010
Paula Britschgi, Leitung Frohes Alter und Ortsvertreterin der Pro Senectute
Claudia Kurmann, Vertreterin Kirchenrat
Mario Inderbitzin, Bereich Soziales Gemeinde Ballwil
Michèle Müller, Bereich Soziales Gemeinde Ballwil

2. Altersleitbild

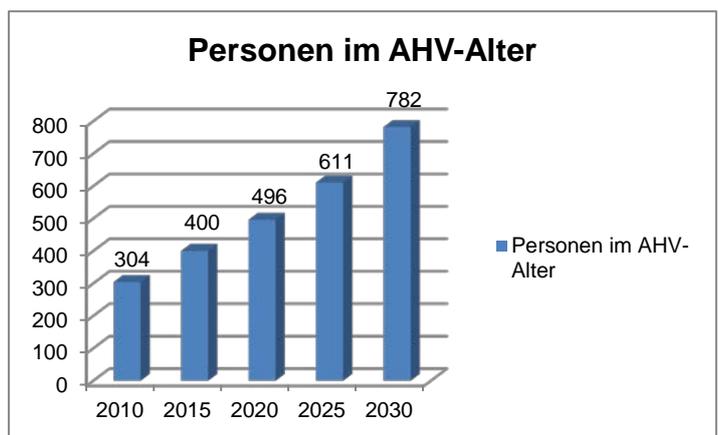
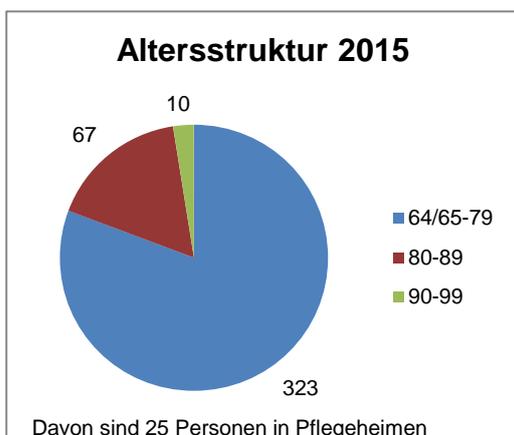
- 2.1 Das Altersleitbild 2001 des Kantons Luzern wurde überarbeitet und am 15. Dezember 2009 unter dem Titel Altersleitbild 2010 vom Regierungsrat verabschiedet. Ballwil benötigt kein eigenes Altersleitbild. Die Informationen, Aussagen und Leitsätze im Altersleitbild 2010 des Kantons Luzern werden für die Alterspolitik der Gemeinde Ballwil als geeignete Grundlage übernommen.

3. Alterssituation in Ballwil

- 3.1 Die Gemeinde ist bestrebt, die ältere Generation aktiv in das Dorfleben einzubinden und ihnen solange wie möglich das Wohnen zu Hause zu ermöglichen. Zwischen den „jungen Pensionierten“ 65jährig und den „alten Pensionierten“ 85jährig liegt fast eine Generation. Die Bedürfnisse können deshalb sehr verschieden sein. Im Grossen und Ganzen ist der Gesundheitszustand der heutigen „Alten“ gut.

3.2 Altersstruktur in Ballwil

Die Einwohnergemeinde Ballwil zählt 2751 Einwohner (Stand 31.12.2015). Davon sind 400 Personen im AHV-Alter, 176 Männer und 224 Frauen.



Die Altersstruktur zeigt einen hohen Anteil an 65 bis 79jährigen Personen. Die zurzeit älteste Ballwilerin steht im 97. Altersjahr. Von den 400 Personen im AHV-Alter leben 16 Frauen und 9 Männer in einem Pflegeheim (6.25 %).

Die Altersentwicklung zeigt eine Steigerung in den Jahren 2015 bis 2025 von 400 auf 611 Personen im AHV-Alter, sofern das AHV-Alter bei 64/65 Jahren bleibt (siehe Diagramm). Im Diagramm Altersentwicklung 2010 bis 2030 sind pro Jahr 13 Abgänge (Todesfall oder Wegzug) berücksichtigt.

4. Wohnen im Alter

4.1 Die grosse Mehrheit der Personen im AHV-Alter lebt in ihren eigenen Wohnungen und führt ihren Haushalt selbständig. 25 Personen leben in einem Pflegeheim. Ballwil verfügt über zwölf 2.5-Zimmer- und vier 3.5-Zimmerwohnungen in der gemeindeeigenen Alterssiedlung Schlossmatte. Im Wohnblock Breite 5 der Wohnbaugenossenschaft Ballwil sind sechzehn altersgerechte 2.5-Zimmerwohnungen vorhanden. In beiden Siedlungen sind die Wohnungen nicht nur an Personen im AHV-Alter vermietet, diese hätten aber bei einer Neuvermietung Vorrang. Eine Warteliste existiert bei beiden Vermietern nicht. Eine gewisse Reserve ist also vorhanden. Zudem stehen weitere 2- und 3-Zimmerwohnungen mit Lift im Privatbesitz zur Verfügung. Die älteren Personen verlassen ihre meist günstigen, grossen Wohnungen erst, wenn ihnen das Treppenlaufen nicht mehr möglich ist.

4.2 Belegung Alterswohnungen

Schlossmatte 10 /12	1 5.5-Zimmerwohnung	0 AHV Mieter	Zukünftige Wohngemeinschaft oder Hauswart für betreutes Wohnen
	12 2.5-Zimmerwohnungen 4 3.5-Zimmerwohnungen	7 AHV Mieter 3 AHV Mieter	5 Reserve 1 Reserve
Breite 5	16 2.5-Zimmerwohnungen	4 AHV Mieter	12 Reserve

5. Dienstleistungen für das Alter in Ballwil

5.1 Die Gemeinde Ballwil verfügt über eine „Kontaktstelle 65 plus“. Die Kontaktstelle orientiert Personen im AHV-Alter über die diversen Angebote und Dienstleistungen in der Gemeinde und vermittelt Ratsuchende an die richtigen Fachstellen.

Die Organisation „Frohes Alter“ bietet in seinem abwechslungsreichen Jahresprogramm, verschiedene Anlässe, wie Wanderungen, Ausflüge, Jassen, Velotouren, Besuche usw. an. Einmal pro Woche wird ein Mittagisch angeboten und der Mahlzeitendienst Ballwil/Hohenrain liefert auf Wunsch, kranken oder gehbehinderten Personen täglich eine warme Mahlzeit nach Hause. Freiwillige Helferinnen und Helfer sorgen für Fahrdienst und oder kleine Hilfeleistungen. Die Kirchgemeinde Ballwil übernimmt vorwiegend seelsorgerische und kirchliche Dienstleistungen. Die Pro Senectute stellt die professionelle freiwillige Sozialberatung sicher. Die politische Gemeinde sowie die Kirchgemeinde beteiligen sich an den Kosten.

Wer möchte, ist also in Ballwil gut versorgt und hat genügend Gelegenheit sich aktiv zu beschäftigen und Kontakte zu knüpfen.

Folgende Dienstleistungen werden zurzeit in der Gemeinde Ballwil angeboten:

Dienstleistung	Organisation	Angebot	Personal	Kostenbeteiligung Gemeinde
AHV Zweigstelle	Gemeinde	Einreichung und Prüfung	Gemeinde-Personal	Gemeinde und Kanton
Ergänzungsleistungen	Kanton Luzern	EL/HL	Kanton	Gemeinde und Kanton
Pflegeheime	Dösselen Eschenbach, Residio AG, Hochdorf	auf Anfrage	Qualifiziertes Fachpersonal der Organisation	ab 2011 Leistungsvereinbarungen Restfinanzierung
Spitex Pflege	Spitex Hochdorf und Umgebung	nach Bedarf auf ärztl. Anordnung	Qualifiziertes Fachpersonal der Organisation	Pflegefinanzierung gem. Tarif
Spitex Hauswirtschaft	Spitex Hochdorf und Umgebung	nach Bedarf auf ärztl. Anordnung	Qualifiziertes Fachpersonal der Organisation	Kostenbeteiligung der Gemeinde
Entlastungsdienst für pflegende Angehörige	Spitex Hochdorf und Umgebung	nach Bedarf	Geschultes Personal (Freiwillige) der Organisation	
Mahlzeitendienst	Gemeinden Ballwil/Hohenrain	nach Bedarf	Freiwillige	je zur Hälfte Defizitdeckung
Mittagstisch	Private	wöchentlich auf Anfrage	Freiwillige	Infrastruktur Schlossmatte
Kontaktstelle 65 plus	Gemeinde Ballwil	2x pro Woche	Frohes Alter	Pauschalentschädigung
Kontaktraum	Gemeinde Ballwil	nach Programm (siehe Kontakt)	Private	Infrastruktur Schlossmatte
Frohes Alter	Gemeinde Ballwil	wöchentlich Jahresprogramm	Freiwillige der Organisation	Pauschalentschädigung durch Gemeinde und Kirchgemeinde, Spenen Verpflegung Ausflug, Weihnachtsfeier
Fahrdienst	Spitex, Seetaltixi und Private	auf Anfrage	Freiwillige	Vereinsbeitrag Seetaltixi
Altersturnen	Private	wöchentlich Jahresprogramm	Freiwillige Schulung durch Pro Senectute	Infrastruktur Schlossmatte
Geburtstagsfeier	Pro Senectute	jährlich	Ortsvertretung Pro Senectute	Infrastruktur Schlossmatte
Sozialdienst Sozialberatung	Pro Senectute	auf Anfrage	Fachpersonen Pro Senectute	Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZISG)
Seniorenkontaktgruppe	Pfarrerrat		Freiwillige	
Krankenbesuche	Pfarramt	1x pro Woche	Pfarramt	
Kommunionfeier Breite 5	Pfarramt	jeden 1. Freitag im Monat oder nach Bedarf	Pfarrer	
Gottesdienst Betagtenzentrum Dösselen	Pfarramt	1x pro Monat	Pfarrer	
Gottesdienst Alters- und Pflegeheim Sonnmatt		wöchentlich Mittwoch und Samstag oder Sonntag		
Gottesdienst Alters- und Pflegeheim Rosenhügel		wöchentlich Donnerstag und Sonntag		

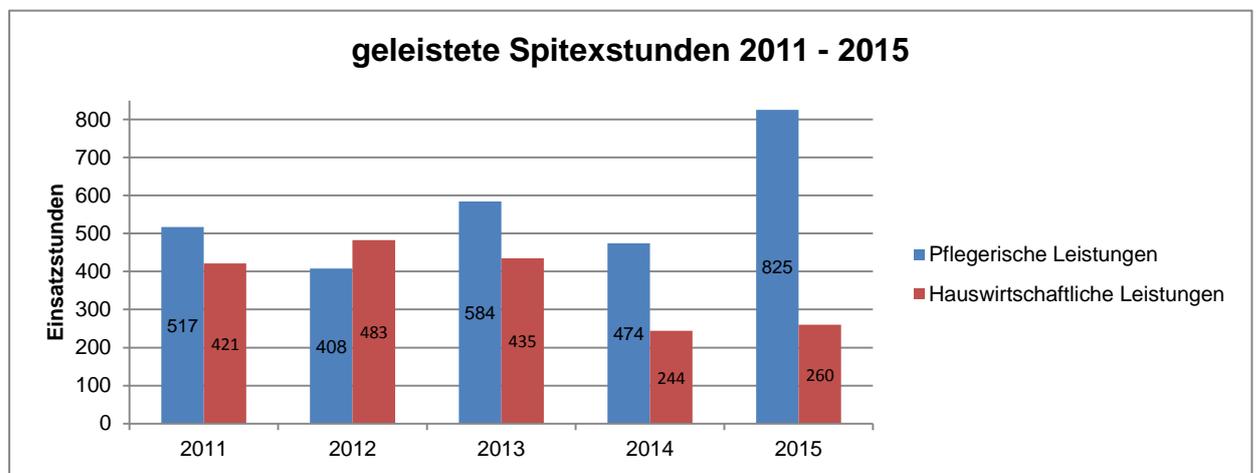
6. Grundversorgung

6.1 Ärztliche Versorgung

Aktuell verfügt Ballwil über keine eigne Hausarztpraxis mehr. Die ärztliche Grundversorgung erfolgt über die bestehenden Gesundheitszentren in den Nachbargemeinden Inwil und Hochdorf. Der Notfalldienst in der Nacht und an Wochenenden wird durch die Permanence am Bahnhof Luzern, die Notfallklinik im Kantonsspital Luzern und die Seetalambulanz 144 gewährleistet. Die Ansiedlung eines Hausarztes in Ballwil ist ein strategisches Ziel der Einwohnergemeinde, welches jedoch aufgrund der aktuellen eidgenössischen Gesundheitspolitik schwer umzusetzen ist.

6.2 Spitex

Die Spitex Hochdorf und Umgebung betreut und pflegt Personen gemäss ärztlicher Verordnung zu Hause, bis ein Heimeintritt gewünscht wird oder unumgänglich ist. Sie bietet Behandlungspflege, Therapien, Gesundheitspflege, Haushaltführung oder Unterstützung im Haushalt an. Mit der Gemeinde Ballwil besteht eine Leistungsvereinbarung.



6.3 Pflegeheime

Ballwil verfügt über kein eigenes Pflegeheim. Die pflegebedürftigen Einwohnerinnen und Einwohner begeben sich in der Regel in die Pflegeheime nach Eschenbach oder Hochdorf. Diese Heime bieten auch Ferienbetten und Betten für Übergangspflege an. Normalerweise sind in einem dieser Heime Plätze frei. Es kann jedoch zu Engpässen kommen, so dass eine Übergangslösung gesucht werden muss. Grundsätzlich steht es jeder Person frei, sich in ein von ihr gewähltes Heim zu begeben, wobei sich die max. Kostenbeteiligung der Gemeinde an der Kostenbeteiligung der Heime in Eschenbach und Hochdorf orientiert. Die Gemeinde Ballwil ist Aktionärin der Residio AG und somit Mitbesitzerin der Heime Rosenhügel und Sonnmatt in Hochdorf. Durch die Einführung der Pflegefinanzierung hat sich die finanzielle Last der Gemeinde stark erhöht.

6.4 Mahlzeitendienst

Für Personen, die nicht in der Lage sind selber einzukaufen oder zu kochen, wird ein Mahlzeitendienst angeboten, der auf Bestellung täglich eine warme Mahlzeit liefert.

6.5 Krankenmobilen

Die Spitex Hochdorf und Umgebung vermietet Krankenmobilen zu günstigen Bedingungen.

6.6 Sozialberatung

Die Pro Senectute Kanton Luzern bietet kostenlos spezifische professionelle Sozialberatung und weitere Dienstleistungen für ältere Menschen an. Ab dem Jahr 2016 wird die Pro Senectute mit einer Beratungsstelle in Hochdorf vertreten sein. Die öffentliche Sozialberatung der Bezüger von wirtschaftlicher Sozialhilfe im AHV-Alter wird durch das Sozialberatungszentrum (SoBZ) in Hochdorf wahrgenommen.

7. Zukunft

7.1 Lebenszeit

Grundsätzlich verlängert sich die Lebenszeit zu Hause aufgrund der höheren Lebenserwartung. In den kommenden 10 Jahren werden die geburtenstarken Jahrgänge pensioniert. In 10 Jahren wird die AHV-Generation (Frauen ab 64 und Männer ab 65) in Ballwil ansteigen.

7.2 Wohnen zu Hause

Das Wohnen zu Hause soll so lange wie möglich unterstützt werden. Sowohl die Wohnbaugenossenschaft Ballwil mit ihrem Objekt „Breite 5“, als auch die Einwohnergemeinde mit ihren beiden MFH „Schlossmatte“ bieten kleinere Wohnungen an, welche für ältere Personen geeignet sind. Für die Schaffung von zusätzlichen kleineren Wohneinheiten, besteht momentan kein Bedarf. Die bestehende Infrastruktur ist jedoch auf ihre Praxistauglichkeit (Bedürfnisse für ältere Personen) zu überprüfen. Die Gemeinde Ballwil muss sich auch in den nächsten Jahren über das Wohnen im Alter und die passenden Wohnformen Gedanken machen.

7.3 Pflegeheime

Der Eintritt in ein Pflegeheim wird erst erwogen, wenn es der Gesundheitszustand im eigenen Zuhause nicht mehr zulässt. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in einem Heim beträgt im Kanton Luzern 1.9 Jahre. Aus diesem Grund besteht heute auch praktisch kein Bedarf mehr an reinen Altersheimplätzen. Die Pflegefinanzierung seit 2011 belastet die Gemeinde Ballwil finanziell massiv. Trotzdem ist sie verpflichtet, ihren Einwohnerinnen und Einwohnern genügend Heimplätze anzubieten. Der Bau eines eigenen Pflegeheimes steht nicht zur Diskussion.

7.4 Gesundheit / Ärztliche Versorgung

Die zunehmende Lebenserwartung führt bei den meisten Menschen zu einem Gewinn an behinderungsfreien Jahren und nicht zwangsläufig zu einer steigenden Pflegebedürftigkeit. Die Ansprüche der kommenden Generation von Pensionierten werden sich von den bisherigen unterscheiden. Sie sind sich gewöhnt, ihr Leben individuell zu gestalten und werden nach entsprechenden Lösungen verlangen, wenn sie Hilfe benötigen. Die Angebote der Spitex werden immer wichtiger, da mit der Umlagerung „Ambulant vor Stationär“ mehr Menschen zu Hause Pflege benötigen werden. Die Betreuung durch Angehörige wird einen höheren Stellenwert erhalten. Der Entlastungsdienst für pflegende Angehörige wird einen wichtigen Teil innerhalb der Spitex einnehmen und sollte deshalb von der Gemeinde unterstützt werden. Mit der Unterstützung von Organisationen, welchen Einwohnerinnen und Einwohnern ein längeres Wohnen zu Hause ermöglicht können sowohl soziale, als auch ökonomische Ziele erreicht werden. Es wäre wünschenswert, wenn es in Ballwil in Zukunft wieder eine Arztpraxis geben würde.

7.5 Dienstleistungen

Ballwil verfügt über ein reichhaltiges Angebot an Dienstleistungen für Pensionierte, sowie über eine zentrale Kontaktstelle. Die Organisation „Frohes Alter“ leistet hervorragende Arbeit in der Altersbetreuung. Die Stellvertretung der Leitung ist klar geregelt. Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf sollten unbedingt erhalten bleiben.

8. Fazit

Ballwil will auch in Zukunft für seine älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger ein guter Wohnort sein. Das Älterwerden wird dort ermöglicht, wo es gewünscht wird, sei es in der angestammten Wohnung, in einer kleineren Wohnung oder in einer Alterswohnung. Besonders im Alter erhält die „Heimat“ wieder mehr Gewicht. Sie soll sich aber nicht nur in den eigenen vier Wänden, sondern im „Dorf“, das heisst in einer Gemeinschaft abspielen. Insbesondere einer sorgsamten Nachbarschaft kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

Dort wo Hilfslosenentschädigung und Ergänzungsleistungen für den Lebensunterhalt nicht mehr ausreichen, wird das Gemeinwesen helfen.

Mit verantwortungsvollem Verhalten soll aber jeder Einzelne dazu beitragen, dass seine finanzielle Sicherheit im Alter gewährleistet ist.

9. Empfehlungen an den Gemeinderat Ballwil

Aufgrund dieses Berichtes sieht die Arbeitsgruppe keine vordringlichen Massnahmen, da vorerst genügend altersgerechte Wohnungen vorhanden sind und für die pensionierten Bürger und Bürgerinnen ein reichhaltiges Angebot an Dienstleistungen besteht. Sie empfiehlt dem Gemeinderat Ballwil für die Zukunft folgende Prüfungen:

1. Auch in Zukunft soll die Gemeinde Ballwil altersgerechte Wohnungen anbieten. Dazu ist eine gezielte Bedürfnisabklärung vorzunehmen. Insbesondere sind die bestehenden Infrastrukturen der gemeindeeigenen Überbauung „Schlossmatte“ auf ihre Praxistauglichkeit hinsichtlich altersgerechtem Wohnen (mehr Wohnfläche / Anzahl Räume) zu überprüfen.
2. Bei Schaffung von neuem Wohnraum durch die Gemeinde, sind neue Wohnformen, wie altersdurchmischtes Wohnen vertieft zu prüfen.
3. Die SPITEX Angebote sind zu stärken, damit unsere Einwohnerinnen und Einwohner möglichst lange zu Hause im Dorf wohnen können.

Ballwil, 31. März 2016

Die Arbeitsgruppe
„Überarbeitung Alterskonzept“

Beilagen:

- Kontaktstelle 65plus
- Jahresprogramm Frohes Alter
- Mahlzeitendienst / Ballwil Hohenrain
- Spitex Hochdorf und Umgebung
- Entlastungsdienst für pflegende Angehörige
- Pro Senectute
- Pro Senectute Treuhanddienst

Der Bericht wurde vom Gemeinderat Ballwil an der Sitzung vom 12. April 2016 genehmigt.